

Solvabilitätsquote zum 31.12.2023

**276 %** ohne Hilfs- und  
Übergangsmassnahmen

**281 %** ohne Übergangsmassnahmen /  
mit Volatilitätsanpassung

**298 %** mit Übergangsmassnahme /  
mit Volatilitätsanpassung



# ***Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023***

Veröffentlichung bis 8. April 2024

***LV 1871 Private Assurance AG***

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>Abkürzungsverzeichnis</u></b>	<b>5</b>
<b><u>Zusammenfassung</u></b>	<b>8</b>
<b><u>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u></b>	<b>12</b>
<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>12</b>
<b>A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis</b> .....	<b>15</b>
<b>A.3 Anlageergebnis</b> .....	<b>16</b>
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b> .....	<b>18</b>
<b>A.5 Sonstige Angaben</b> .....	<b>18</b>
<b><u>B Governance System</u></b>	<b>20</b>
<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System</b> .....	<b>20</b>
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens .....	20
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen .....	24
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	25
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen .....	28
B.1.5 Zusätzliche Informationen .....	28
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b> ..	<b>29</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b> .....	<b>30</b>
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems .....	30
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	31

<b>B.4 Internes Kontrollsystem .....</b>	<b>32</b>
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	33
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	33
<b>B.5 Funktion der Internen Revision.....</b>	<b>36</b>
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision .....	36
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	37
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....</b>	<b>37</b>
<b>B.7 Outsourcing.....</b>	<b>38</b>
<b>B.8 Sonstige Angaben.....</b>	<b>40</b>
<b><u>C Risikoprofil</u></b>	<b>41</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	46
C.2 Marktrisiko.....	48
C.3 Kreditrisiko.....	49
C.4 Liquiditätsrisiko .....	49
C.5 Operationelles Risiko .....	50
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	50
C.7 Sonstige Angaben.....	52
<b><u>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</u></b>	<b>53</b>
D.1 Vermögenswerte .....	53
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	59
D.5 Sonstige Angaben.....	59
<b><u>E Kapitalmanagement</u></b>	<b>60</b>
E.1 Eigenmittel.....	60

<b>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....</b>	<b>63</b>
<b>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>65</b>
<b>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....</b>	<b>65</b>
<b>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>66</b>
<b>E.6 Sonstige Angaben.....</b>	<b>66</b>
<b>Anhang</b>	<b>67</b>

---

## Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management, Bilanzstrukturmanagement
AT	Österreich
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CRO	Contractual Run-Off
DE	Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG	Environmental Social Governance, Umwelt Soziales Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
FSCR	Financial Service Contracts Regime
GB	Great Britain; Grossbritannien
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

i. H. v.	in Höhe von
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IPPF	International Professional Practices Framework, Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision
IT	Informationstechnik
lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OpRisk	Operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
TPR	Temporary Permission Regime
ÜB	Überschussbeteiligung
UFR	Ultimate Forward Rate
ÜF	Überschussfonds
UK	United Kingdom
UN	United Nations, Vereinte Nationen
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

ZAG            Zukünftige Aktionärsgewinne  
ZÜB            Zukünftige Überschussbeteiligung

## Zusammenfassung

**Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solvenzstarken Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2023 beträgt die Solvenz-Quote 276 Prozent – ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmassnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über den fast 3-fachen Wert dieser geforderten Eigenmittel.**

### **Was zeichnet die LVPA und ihre Geschäftstätigkeit sowie Leistungen aus?**

Die LVPA bietet für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die Finanz- und Nachfolgeplanung mit Lebensversicherungen kombiniert mit einem breiten Kapitalanlageuniversum bildet den Schwerpunkt des Leistungsangebotes. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Wesentlichen (mit mehr als 95 Prozent) sowohl im Bestand als auch im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Bei einem kleinen Teil des Geschäfts werden zudem in Österreich Ablebensversicherungen direkt über das Internet vertrieben.

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871).

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt – insbesondere durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie den Nahostkonflikt – anspruchsvoll. Ein herausforderndes Anlageumfeld stellt zusätzliche Anforderungen. Die Inflationsraten sowie die Zinsen sind im Jahresverlauf moderat zurückgegangen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern.

Die Risikotragfähigkeit der LVPA bietet trotz der unsteten Rahmenbedingungen ein hohes Mass an Stabilität. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert.

## **Warum gibt es Solvency II und den SFCR?**

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

## **Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Compliance sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

## **Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?**

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikostragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit(Spread)-, Aktien-, und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrückgangsrisiko spielt keine ausschlaggebende Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Im derzeitigen Zinsumfeld hat sich das Zinsanstiegsrisiko erhöht. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage soll grundsätzlich durch geeignete Streuung der Anlagen komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch das Kostenrisiko spielt eine nennenswerte Rolle.

Für die Zukunft ist nach wie vor mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen.

## **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im aktuellen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven und stille Lasten der Vermögenswerte vollständig auf. Zum Bilanzstichtag sind verglichen zum Vorjahr geringere Beträge stiller Lasten in die Berichterstattung eingegangen.

## **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?**

Unsere Solvenzsituation übertrifft mit einer SCR-Bedeckungsquote von 276 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmassnahmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sehr deutlich. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die statistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 19,097 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 6,914 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 4,000 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 475 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Massnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 281 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 474 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmassnahme bei den Solvency II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 298 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 505 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmassnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem statutarischen Abschluss hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den Lebensversicherungsunternehmen im EU / EWR-Raum mit einer überdurchschnittlichen Solvabilität und Finanzstärke gehören werden.

### **Wie profitieren Kunden von unserer Solvenzstärke?**

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

### **Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?**

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2023 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe sowie durch den Nahost-Konflikt, wodurch die globale Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben, sowie einige europäische Unternehmen durch die wirtschaftlichen Folgen sowie die schwankenden Energiepreise einträchtigt werden. Die LVPA hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der statutarischen Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2024 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Inflation, gestiegene Löhne und gegen Jahresende gefallen Zinsen von alternativen Anlagemöglichkeiten könnten zu einer Belebung der Nachfrage von Versicherungsprodukten führen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA war auch im Jahr 2023 zu keinem Zeitpunkt gegeben.

## **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **Name und Rechtsform**

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

#### **Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

Postfach 279

FL - 9490 Vaduz

Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73

Fax: +423 236 72 38

E-Mail: info@fma-li.li

#### **Externer Abschlussprüfer**

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

Postfach 663

FL - 9494 Schaan

#### **Halter von qualifizierten Beteiligungen**

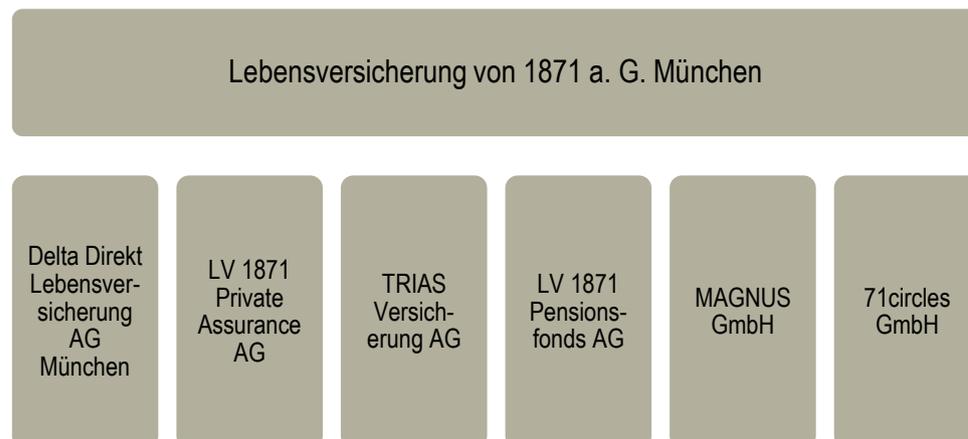
Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

#### **Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe**

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München

- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Ausendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat seit 2020 die Geschäftstätigkeit eingestellt.

### Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

**Geschäftsfeld A:** Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko tragen in DE und AT. Im Markt Österreich hat die Gesellschaft derzeit aufgrund unklarer steuerlicher Anerkennungskriterien für ausländische Anbieter von anteils- und fondsgebundenen Rentenversicherungen das aktive Angebot von Rentenversicherungen in Österreich per Ende 2023 eingestellt bzw.

führt beantragte Zuzahlungen in bestehende Verträge nur unter entsprechenden Haftungsausschlüssen durch.

**Geschäftsfeld B:** Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge sowie online vermarktete Todesfallversicherungen in AT. Weiterhin hat die Gesellschaft im Jahr 2020 als Risikoträger einen Gruppenversicherungsvertrag über eine Ratenabsicherungsversicherung mit einem Assekurateur (Mehrfachagent mit Zeichnungsvollmacht) abgeschlossen.

Innerhalb des Geschäftsfeldes B wird aufgrund der über lange Jahre niedrigen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft bei den Rentenversicherungen mehr angenommen.

Das Neugeschäft des Jahres 2023 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern erzielt, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

#### **Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsfeld A werden aufgrund des EU-Austritts Grossbritanniens Versicherungslösungen für dort ansässige Versicherungsnehmer nicht mehr aktiv angeboten. Neuabschlüsse wurden bis Ende 2019 nur mit einem entsprechenden Haftungsausschluss durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihre Registrierung für das sog. Temporary Permission Regime (TPR) Ende 2020 zurückgezogen und ist damit in das sog. Financial Services Contracts Regime (FSCR) mit einem sog. Contractual Run-Off (CRO) eingetreten. FSCR / CRO sieht ergänzend eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestände mit UK-Bezug vor.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA war im Berichtsjahr in keiner Weise gegeben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung sowie Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK (dort ohne Neugeschäft).

### Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick							
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt		Veränderung Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2023	2022	
	2023	2022	2023	2022			
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	3.185	2.867	44.809	49.830	47.994	52.698	-9%
Anteil der Rückversicherer	21	29	-	-	21	29	-28%
Netto	3.164	2.839	44.809	49.830	47.973	52.669	-9%
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	3.189	2.848	44.809	49.830	47.998	52.678	-9%
Anteil der Rückversicherer	21	29	-	-	21	29	-28%
Netto	3.168	2.819	44.809	49.830	47.977	52.649	-9%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	4.430	2.365	31.135	15.565	35.564	17.930	98%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-
Netto	4.430	2.365	31.135	15.565	35.564	17.930	98%
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	574	596	3.877	3.926	4.451	4.522	-2%
<b>Sonstige Aufwendungen</b>					200	257	-22%
<b>Gesamtaufwendungen</b>					4.651	4.779	-3%

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2023

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 gebuchte Prämien von 47,994 Mio. Euro (2022: 52,698 Mio. Euro) erzielen.

Das Unternehmen hat seit dem Geschäftsjahr 2017 entschieden, im klassischen Rentenversicherungstarif kein Neugeschäft mehr zu zeichnen. Zudem werden im Markt Österreich per Ende 2023 aufgrund unklarer Rechtsgrundlage vorübergehend keine Rentenversicherungsprodukte aktiv angeboten bzw. beantragte Zuzahlungen in bestehende Verträge nur unter entsprechenden Haftungsausschlüssen durchgeführt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 2023 35,564 Mio. Euro (2022: 17,930 Mio. Euro). Der deutliche Anstieg liegt hauptsächlich in erhöhten Aufwendungen für Versicherungsfälle in index- und fondsgebundenen Versicherungen begründet.

Es liegen angefallene Aufwendungen i. H. v. 4,451 Mio. Euro (2022: 4,522 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern									
in Tsd. Euro	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		DE		AT		GB		2023	2022
		2023	2022	2023	2022	2023	2022		
<b>Gebuchte Prämien - Brutto</b>	-	47.358	50.179	635	2.519	-	-	47.994	52.698
<b>Verdiente Prämien - Brutto</b>	-	47.386	50.183	611	2.495	-	-	47.998	52.678
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	-	32.930	15.649	1.795	2.280	839	-	35.564	17.930
<b>Angefallene Brutto-Aufwendungen</b>	-	4.396	3.844	55	497	-	181	4.451	4.522

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2023

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2023 fast vollständig in Deutschland anfielen. Darüber hinaus lagen 93 Prozent (2022: 87 Prozent) der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland und diese sind in Summe angestiegen, es liegen im Jahr 2023 Leistungen nach Grossbritannien i. H. v. 0,839 Mio. Euro vor (seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU wird dort zudem kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen). In Österreich wurde das aktive Angebot von Rentenversicherungen wegen Rechtsunsicherheit per Ende 2023 temporär eingestellt, was dort den Rückgang der gebuchten Prämien erklärt.

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2023 negativ. Die Hauptertragsquelle der Gesellschaft liegt bedingt durch das Geschäftsmodell in den Verwaltungserlösen auf den fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungsbestand in der nicht-versicherungstechnischen Rechnung, die leicht gesunken sind.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Jahr 2023 1,272 Mio. Euro (2022: 1,081 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind gestiegen und beliefen sich 2023 auf 0,201 Mio. Euro (2022: 0 Mio. Euro).

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 47,734 Mio. Euro (2022: 45,686 Mio. Euro) waren zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2023	Marktwert 31.12.2023	Anteile in %	Erfolg lfd. Jahr	Performance	Performance Beitrag in %
1. Renten	31.036.489	65,02%	2.422.140	8,02%	5,06%
2. Absolute Return	5.963.795	12,49%	534.235	7,45%	1,17%
3. Publikumsfonds Aktien	5.249.419	11,00%	961.710	20,65%	2,44%
4. Publikumsfonds High Yield	4.283.820	8,97%	552.569	11,23%	1,00%
5. Tagesgeld	1.200.344	2,51%	-272.832	0,00%	-0,15%
Summe	47.733.867	100,00%	4.197.822	9,51%	9,51%

Tabelle 3 – Anlageklassen LVPA in Euro zum 31.12.2023

In einem von fallenden Zinsen und starken Aktienmärkten geprägten Kapitalmarktumfeld erzielte der Insurance Core Fund eine Performance von 9,51 Prozent. Die Renten verzeichneten aufgrund des Zinsrückgangs (10-jähriger Swap von 3,19 Prozent auf 2,49 Prozent) 2023 deutliche Kursgewinne. Insgesamt schnitt das Aktiensegment mit 20,7 Prozent Rendite etwas besser ab als der DAX mit 20,3 Prozent, was an der besseren Performance der europäischen Aktienmärkte lag (Euro Stoxx 50: 22,1 Prozent). Die High Yield-Fonds und Absolute Return Fonds hatten ebenfalls ein starkes Jahr und somit haben im Jahr 2023 alle Anlageklassen ihre Zielrendite erreicht.

Es wurden im Laufe des Jahres Anleihen im Wert von netto 0,732 Mio. Euro gekauft (1,942 Mio. Käufe vs. 1,210 Mio. Verkäufe) und Aktien-ETFs im Wert von 1,018 Mio. Euro sowie Absolute Return Fonds im Wert von 1,644 Mio. Euro verkauft. Es wurden ca. 2,2 Mio. Euro mittels Anteilsscheingeschäften aus dem Fonds abgezogen.

Die gesamten Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen zum Stichtag -2,121 Mio. Euro (2022: -5,455 Mio. Euro) und sind aufgrund des Zinsrückgangs gegen Jahresende 2023 angestiegen, jedoch noch negativ. Diese Wertminderungen sind nicht dauerhaft, da allein das Aufholpotenzial der festverzinslichen Wertpapiere bis zum Nominalbetrag, der bei Endfälligkeit zurückgezahlt wird, die stillen Lasten übersteigt.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2023 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung		
in Mio. Euro	2023	2022
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,949	4,061
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,029	0,179
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,024	0,002
Sonstige Steuern	0,000	0,000

Tabelle 4 – Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2023

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vereinnahmten Verwaltungserlöse aus dem Geschäft auf Risiko und Rechnung von Versicherungsnehmern.

## A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100-prozentige Anteilsinhaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,754 Mio. Euro (2022: 0,596 Mio. Euro). Daneben bestehen zum 31.12.2023 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 i. H. v. 0,120 Mio. Euro (2022: 0,139 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2023 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

## B Governance System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die LVPA ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben, die von der LVPA entwickelten, eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie aufgrund von Outsourcing Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

#### B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

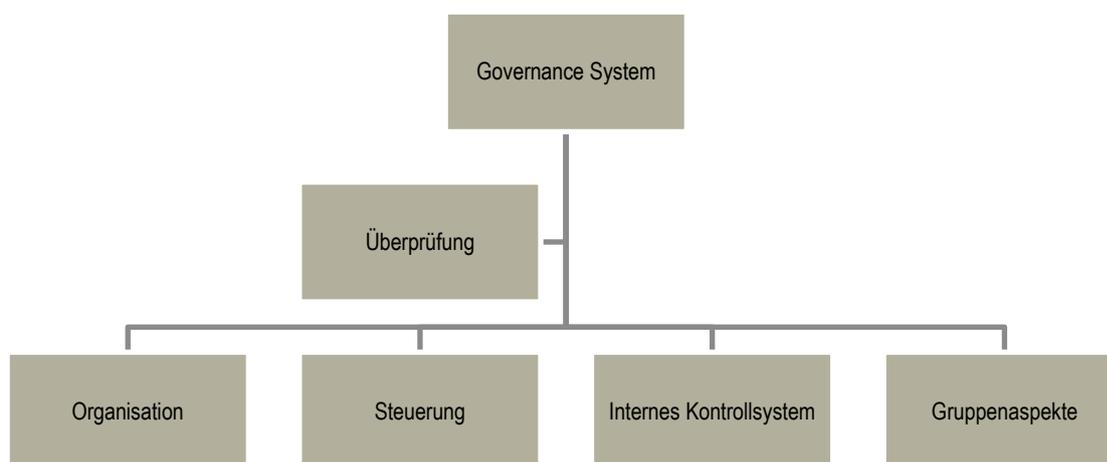


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe

die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

## Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

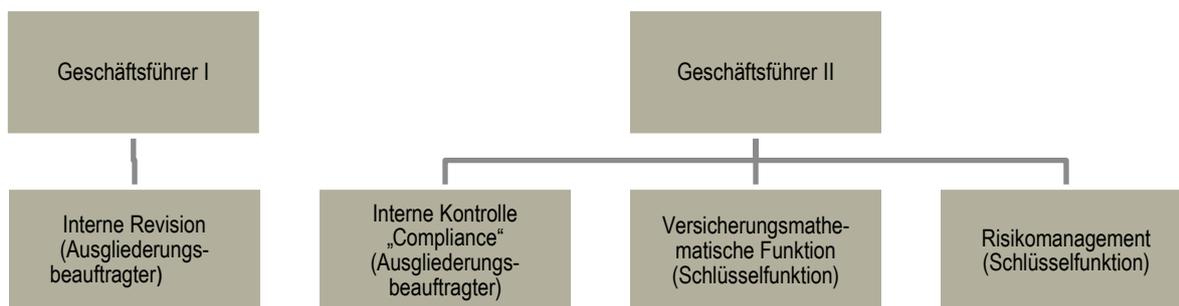


Abbildung 2 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktionstrennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

## Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie fest. Die Geschäftsleitung verantwortet im Auftrag des Verwaltungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
  - nach Entwicklungsfeldern
  - abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
  - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset Liability Management (ALM)
  - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
  - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
  - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
  - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
  - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
  - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
  - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
  - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
  - Vermeidung von Interessenskonflikten
7. Produktfreigabeverfahren gemäss der Insurance Distribution Directive (IDD)
  - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
  - Vermeidung von Interessenskonflikten
  - Regelmässige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

### **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z. T. gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

### **Interne Überprüfung des Governance Systems**

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u. a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z. B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

## ***B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen***

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

### **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

### **Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s. u. Ziff. B.2).

### ***B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe***

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

#### **Der Verwaltungsrat**

Ihm obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, der Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

## Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

## Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand bzw. die Geschäftsleitung massgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten ausgegliederten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung, welche turnusmässig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

### **Einhaltung der Funktionstrennung**

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

### **Schnittstellen**

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

#### ***B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen***

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden.

Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte können einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung erhalten, die folgenden Kriterien unterliegt: Soweit eine Tantieme vereinbart wird und diese den Betrag von 35.000 Euro oder 20 Prozent der Fixvergütung bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung überschreitet, wird die Tantieme zu 60 Prozent bei Fälligkeit und zu 40 Prozent zeitversetzt über drei Jahre ausgezahlt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird auf Basis der unternehmenseigenen Vergütungsleitlinie regelmässig bewertet, die Angemessenheit der Zahlungen überprüft und diese gegebenenfalls angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen eines jährlichen Vergütungsberichts direkt an den Verwaltungsrat.

Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

#### ***B.1.5 Zusätzliche Informationen***

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## ***B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Leitlinie Fit und Proper für die Geschäftsleitung
- Leitlinie Fit und Proper für den Verwaltungsrat
- Leitlinie Fit und Proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch die Geschäftsleitung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen durch die Geschäftsleitung,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

## ***B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

### ***B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems***

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von mind. 150 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmaßnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

### ***B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

#### **Durchführung**

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils

sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrück erstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschliesslich ggf. notwendiger Massnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Die Geschäftsleitung wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der FMA fristgerecht zugestellt.

## ***B.4 Internes Kontrollsystem***

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LV 1871 Private Assurance AG eine Leitlinie verabschiedet und zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert.

Das Interne Kontrollsystem der LV 1871 Private Assurance AG entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

#### ***B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens***

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

#### ***B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird***

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die LVPA wesentliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt.

Die Compliance Funktion wird bei der LVPA sowie im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion bei der LVPA ist ein Instrument sowohl des Verwaltungsrats als auch der Geschäftsleitung und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer

Compliance Beauftragten sowie den Compliance Verantwortlichen (Führungskräfte, Unternehmensbeauftragte). Die Erfüllung der auf die LV 1871 ausgelagerten Tätigkeiten wird durch die Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance Funktion überwacht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance Beauftragten erfolgt durch die bei der LV 1871 verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragte). Sie ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen der Compliance Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans, die Durchführung von Überwachungsmassnahmen, einschliesslich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Massnahmen.

Zu den **Pflichten der Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung ihrer Aufgaben die direkte Berichterstattung mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmassnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An die Geschäftsleitung berichtet die Compliance Beauftragte bedarfsabhängig über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans und anlassbezogen in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

**Schnittstellen** zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

## ***B.5 Funktion der Internen Revision***

Die Funktion der Internen Revision der LVPA wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der LVPA überwacht die ordnungsgemässe Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung der LVPA. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der LVPA als 100-prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die LVPA als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

### ***B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision***

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### ***B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision***

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision (IPPF), DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## ***B.6 Versicherungsmathematische Funktion***

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands bzw. der Geschäftsleitung durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Die Geschäftsführung der LVPA und der Gruppenvorstand der LV 1871 werden jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

## ***B.7 Outsourcing***

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)

- Vertragspartner Due Diligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmässiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten teilweise auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und -regulierung
- Inkasso / Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und -verwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft / Unternehmensplanung / Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
  - Schlüsselfunktionen:
    - Interne Revision
    - Interne Kontrolle (Compliance)

Die Dienstleistung wird ausschliesslich in Deutschland erbracht. Der Funktionsausgliederungsvertrag mit der LV 1871 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und von der FMA genehmigt.

## ***B.8 Sonstige Angaben***

Das Governance System der LVPA ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Verwaltungsrat genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

## C Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

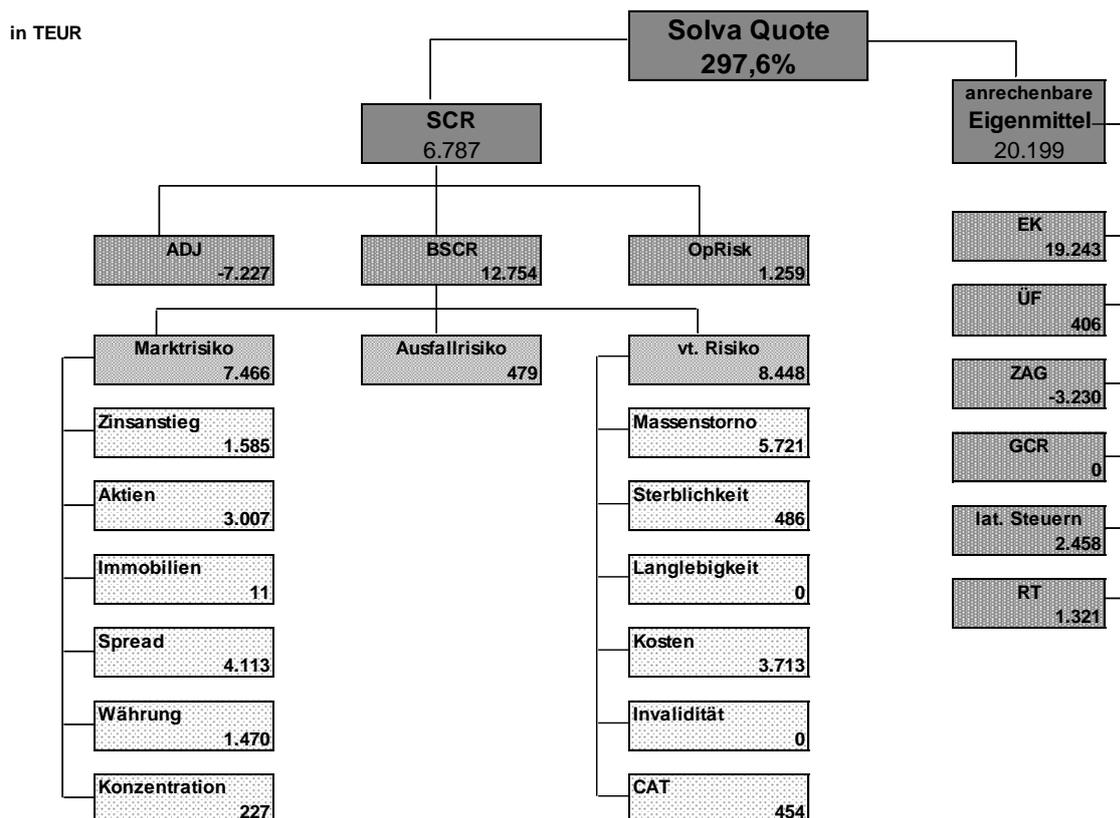


Abbildung 3 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2023: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 20,199 Mio. Euro (2022: 18,018 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2023 absolut 4,000 Mio. Euro (2022: 4,000 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 505 Prozent (2022: 447 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2023 6,787 Mio. Euro (2022: 6,516 Mio. Euro), die **SCR-Bedeckung** liegt bei 298 Prozent (2022: 277 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko

Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 6,257 Mio. Euro (2022: 5,783 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 0,970 Mio. Euro (2022: 0,931 Mio. Euro).

Die Werthaltigkeit der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist teilweise durch Auflösung passiver latenter Steuern i. H. v. 0,079 Mio. Euro (2022: 0,000 Mio. Euro) aus der Solvabilitätsübersicht gegeben. Der Restbetrag wird durch Anrechnung der positiven Effekte des Neugeschäfts der kommenden fünf Geschäftsjahre deutlich übererfüllt, sodass eine Begründung mit künftigen Kapitalerträgen oberhalb des risikolosen Zinses oder anderen positiven Abweichungen zwischen und Steuer- und Solvency II-Bilanz entfallen kann. Werden beide zuletzt genannten Aspekte dennoch einbezogen, führt dies zu einer vielfachen Überfüllung des Restbetrages.

Eine vergleichende Übersicht der Brutto- und Nettorisiken passend zu obiger Grafik findet sich in Kapitel E.2.

Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die anrechenbaren Eigenmittel sind im Vergleich zu den Ergebnissen vom 31.12.2022 von 18,018 Mio. Euro auf 20,199 Mio. Euro gestiegen. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 6,516 Mio. Euro auf 6,787 Mio. Euro leicht erhöht. Dies ist vor allem auf den Anstieg des versicherungstechnischen Risiko Lebens zurückzuführen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 eine von 277 Prozent auf 298 Prozent gestiegene SCR-Bedeckungsquote, wobei der Abbau der Übergangsmassnahme von 1/16 auf jetzt nur noch 8/16 berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Übergangsmassnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 3 abgebildet:

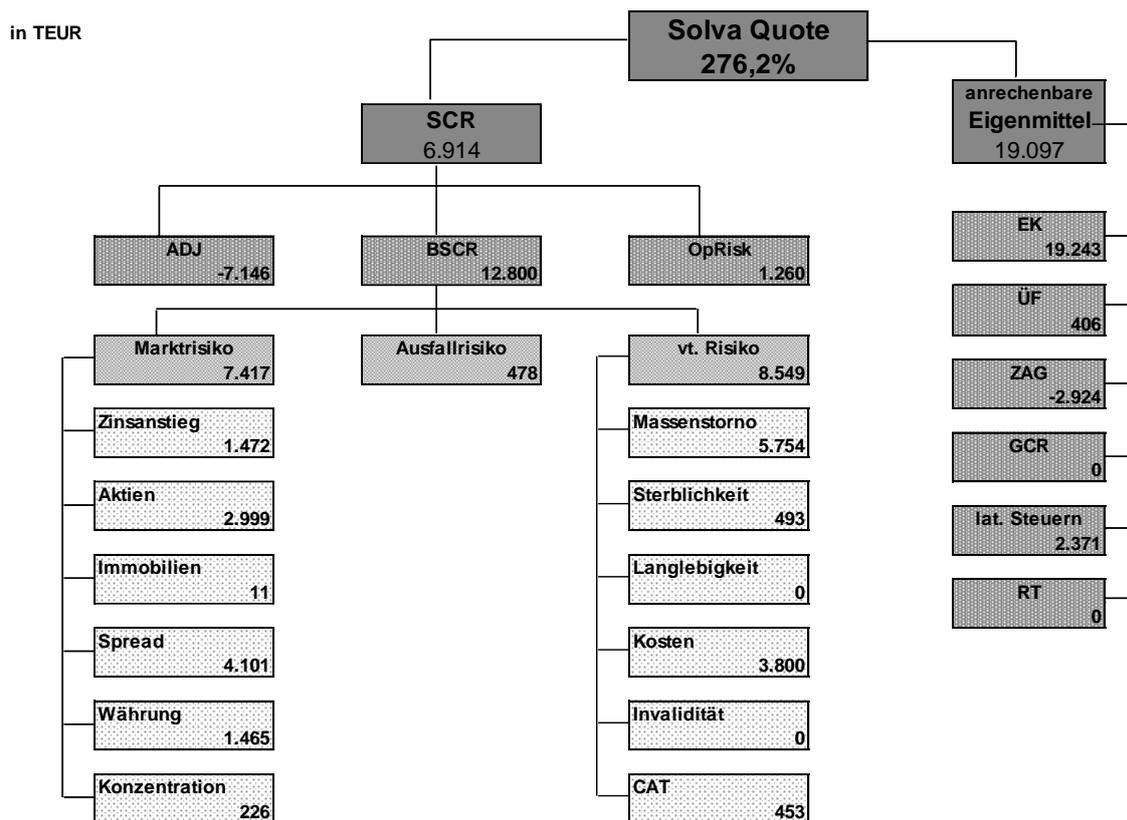


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LVPA 31.12.2023: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Sensitivitätsrechnungen für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkurs-Rückgänge oder Spread-Anstiege) und Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA im Vergleich zum Basisszenario durchgeführt zum 31.12.2023.

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
<b>Basisszenario (ohne VA und RT)</b>	19.096.693	6.914.297	276,2%	
<b>Zins up</b>				
+10 BP	18.894.695	6.875.161	274,8%	-1,4
+100 BP	16.920.000	6.595.128	256,6%	-19,6
+300 BP	11.662.811	6.480.386	180,0%	-96,2
<b>Zins down</b>				
-10 BP	19.299.023	6.950.580	277,7%	1,5
-50 BP	20.057.477	7.098.902	282,5%	6,4
-100 BP	20.884.827	7.441.339	280,7%	4,5
-150 BP	21.543.535	7.894.325	272,9%	-3,3
<b>Absenkung UFR</b> 3,45 % -> 3,30 %	19.108.028	6.920.438	276,1%	-0,1
<b>Duration</b>				
+0,5	19.115.957	6.966.575	274,4%	-1,8
+ 1	19.134.640	7.020.948	272,5%	-3,7
-0,5	19.077.925	6.857.460	278,2%	2,0
- 1	19.056.813	6.806.622	280,0%	3,8
<b>Veränderung BWR</b>				
+1 Mio. Euro	19.459.060	6.783.020	286,9%	10,7
-1 Mio. Euro	18.709.746	7.064.100	264,9%	-11,3
<b>Umschichtungen - Unternehmensanleihen</b>				
+1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	19.096.693	6.957.914	274,5%	-1,7
-1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	19.096.693	6.871.923	277,9%	1,7
<b>Aktienschock</b> -20 %	18.482.055	6.989.970	264,4%	-11,8
<b>Spreadschock</b> + 78 BP (im Schnitt)	16.960.710	7.058.380	240,3%	-35,9
<b>Änderungen Exposure</b>				
Aktien Typ I +1 Mio. Euro	18.949.305	7.027.240	269,7%	-6,5
Aktien Typ I -1 Mio. Euro	19.233.888	6.798.142	282,9%	6,7
Aktien Typ II +1 Mio. Euro	18.949.305	7.002.158	270,6%	-5,6
Aktien Typ II -1 Mio. Euro	19.233.888	6.863.333	280,2%	4,0
Spread A, 10 Jahre +1 Mio. Euro	19.109.657	6.867.884	278,2%	2,1
Spread A, 10 Jahre -1 Mio. Euro	19.058.335	6.948.750	274,3%	-1,9
<b>Kosten</b>				
Stückkosten pro Vertrag +10%	18.371.511	6.954.277	264,2%	-12,0
Inflation + 1 %-Punkt	18.239.586	6.917.070	263,7%	-12,5
<b>Kombiniertes Szenario</b> Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Spreadschock +39 BP (im Schnitt) / Inflation + 1 %-Punkt	14.284.687	6.771.736	210,9%	-65,2

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor gewissen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. So würde ein Zinsanstieg sowohl von 10 BP als auch um 100 BP zu einer Verschlechterung der Solvenzquote von 1,4 bzw. 20 Prozentpunkten führen. Ein Zinsanstieg um 300 BP würde die Solvenzquote um 96 Prozentpunkte negativ beeinflussen, da die zwar gesunkenen Risiken den deutlichen Rückgang der Eigenmittel nicht kompensieren könnten. Zinsrückgänge würden sich meist positiv auf die Solvenzbedeckung auswirken. So käme es bei einem Zinsrückgang um 10 BP, 50 BP und 100 BP zu einer Verbesserung der Quote um jeweils 1,5 Prozentpunkte, 6 Prozentpunkte und 5 Prozentpunkte. Im Zinsrückgang um 150 BP käme es zwar zu einer Verbesserung der Eigenmittel, jedoch stiegen die Risiken in diesem Fall stärker an, was zu einer Verschlechterung der Quote um 3 Prozentpunkte führen würde.

Eine Absenkung der UFR auf 3,30 Prozent hat nur einen marginalen Effekt auf die SCR-Bedeckungsquote der LVPA (- 0,1 Prozentpunkte). Die Auswirkung ist nicht deutlicher, da nach dem Zeitpunkt, ab dem sich der Unterschied in der Extrapolation durch die UFR bemerkbar macht, nur noch ein kleiner Teil der Cashflows der LVPA liegt.

Eine Änderung der Duration der LVPA hat einen Einfluss auf die Solvenzbedeckung. Eine Erhöhung / Reduzierung der Duration um 1 Jahr senkt / erhöht die Bedeckungsquote um maximal 3,8 Prozentpunkte.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Die Bedeckungsquote steigt im Falle eines Zugewinns von Bewertungsreserven i. H. v. 1 Mio. Euro um etwa 11 Prozentpunkte an und sinkt äquivalent im Falle eines gleich hohen Rückgangs (- 11 Prozentpunkte).

Werden die High Yield Investments zu Lasten von Unternehmensanleihen um 1 Mio. Euro erhöht, fällt die Bedeckungsquote um ca. 2 Prozentpunkte und steigt im umgekehrten Fall ebenso um ca. 2 Prozentpunkte an.

Ein 20-prozentiger Aktienschock hat mit einem Abfall der Solvenzbedeckung von ca. 12 Prozentpunkten eine moderate Wirkung auf die Solvenzbedeckung der LVPA.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 78 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 4,125 Mio. Euro. Dies führt zu einem

Rückgang der Eigenmittel. Aufgrund der verminderten Marktwerte sinken zwar die Bruttoreserven, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. In Summe fällt die Solvenzbedeckung um ca. 36 Prozentpunkte.

Eine Erhöhung der Aktien Typ I Investments um 1 Mio. Euro kostet ca. 7 Prozentpunkte an Solvenzbedeckung. Eine äquivalente Erhöhung in Aktien Typ II Investments vermindert die Solvenzbedeckung (wegen besserer Korrelationseigenschaft bei geringem Startvolumen) nur um ca. 6 Prozentpunkte. Wird das Exposure verringert, steigt die Quote bei beiden Aktientypen um ca. 7 bzw. 4 Prozentpunkte an.

Eine Umschichtung von Cash in A-Anleihen hat einen deutlichen Effekt auf die Solvenzbedeckung. Schichtet man 1 Mio. Euro Cash in Anleihen um, steigt die Solvenzbedeckung um 2,1 Prozentpunkte und fällt im Falle einer Umschichtung in die andere Richtung um 1,9 Prozentpunkte.

Eine Änderung der Kosten der LVPA hat deutliche Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote. Werden die Stückkosten pro Vertrag um 10 Prozent erhöht, führt dies zu einer Reduktion der Solvenzbedeckung um 12 Prozentpunkte. Steigt die Inflation dauerhaft um einen Prozentpunkt, vermindert sich die Bedeckungsquote ebenso um ca. 13 Prozentpunkte.

Um den Einfluss verschiedener parallel eintretender Szenarien zu beurteilen, wird ein kombiniertes Schockszenario angewendet, dass aus einem Zinsanstieg von 100 BP, einem Aktienschock von 20 Prozent, einem Spreadschock von im Schnitt + 39 BP und einer Erhöhung der Inflation um 1 Prozentpunkt besteht. In Summe fallen die Eigenmittel stärker als die Risiken. Die Solvenzbedeckung erleidet demnach einen Verlust von 65 Prozentpunkten. Mit einer Solvenzquote von 211 Prozent wären die Risiken jedoch weiterhin ausreichend abgedeckt.

## ***C.1 Versicherungstechnisches Risiko***

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 8,448 Mio. Euro (2022: 7,530 Mio. Euro) setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

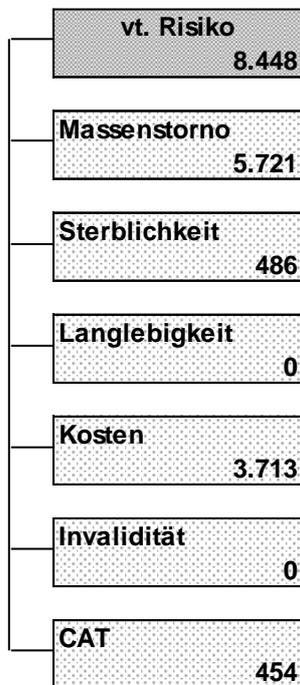


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2023, Ausschnitt Versicherungstechnik (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt weiterhin das Stornorisiko in Höhe von 5,721 Mio. Euro (2022: 5,117 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 3,713 Mio. Euro (2022: 3,317 Mio. Euro) und das Sterblichkeitsrisiko bei 0,486 Mio. Euro (2022: 0,374 Mio. Euro). Das Katastrophenrisiko in Höhe von 0,454 Mio. Euro (2022: 0,373 Mio. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung. Das Langlebigkeitsrisiko neutralisiert sich auch im Geschäftsjahr 2023 komplett (2022: 0,000 Mio. Euro), da die Marktzinsen über den garantierten Zinsen liegen.

### Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang passivische Rückversicherung und Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmässig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen

unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 7,466 Mio. Euro (2022: 7,530 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

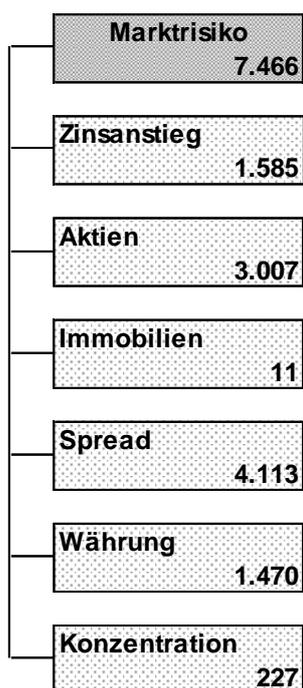


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2023, Ausschnitt Marktrisiken (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert erneut das Spreadrisiko mit 4,113 Mio. Euro (2022: 4,054 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko mit 3,007 Mio. Euro (2022: 2,949 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr liegt bei der LVPA in der Brutto-Betrachtung erneut ein Zinsanstiegsrisiko i. H. v. 1,585 Mio. Euro (2022: 1,025 Mio. Euro) vor.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Für diesen Teilbestand würden die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Im Zinsanstiegsfall würden zudem mehr Überschüsse aus dem Garantiegeschäft an die Versicherungsnehmer fliessen, sodass das Netto-Zinsanstiegsrisiko i. H. v. 3,308 Mio. Euro (2022: 2,964 Mio. Euro) noch deutlich grösser ausfällt als das Brutorisiko. Dieses Risiko

betrifft die Eigenmittel der Gesellschaft, stellt aber für die Versicherungsnehmer eher eine Chance dar.

Einen weiteren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 1,470 Mio. Euro (2022: 2,057 Mio. Euro), welches aus unseren Fonds stammt, die von höheren Zinsen in anderen Währungsräumen profitieren möchten.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich vermieden, um einer übermässigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegenzuwirken. Aufgrund der geringen Anzahl der festverzinslichen Papiere sowie temporär durch Einlagen bei Kreditinstituten kommt es dennoch zu leichten Konzentrationsrisiken. Zum Stichtag 31.12.2023 betrug das Konzentrationsrisiko 0,227 Mio. Euro (2022: 0,165 Mio. Euro).

Das Immobilienrisiko i. H. v. 0,011 Mio. Euro (2022: 0,008 Mio. Euro) spielt im Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist grösstenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt wie unter C.2 beschrieben 4,113 Mio. Euro (2022: 4,054 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manch ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches – in den Abbildungen oben ersichtlich – 0,479 Mio. Euro (2022: 0,279 Mio. Euro) beträgt und sich aufgrund eines Anstiegs an Forderungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie einer regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezialfondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds bestimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 4,324 Mio. Euro (2022: 3,461 Mio. Euro).

## *C.5 Operationelles Risiko*

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i. H. v. 1,259 Mio. Euro (2022: 1,233 Mio. Euro) berechnet.

## *C.6 Andere wesentliche Risiken*

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments grundsätzlich von hoher Qualität sind und nur in Einzelfällen im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung höhere Werte angesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Stornorisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein, im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht, nicht signifikant nach oben abweichendes Ergebnis der Solvabilitätsquote.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar.

Bei der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichem Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA und des Rückgangs des monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezialsituationen. Für das Jahr 2023 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Dabei sehen wir uns aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezog. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel im Aktienrisiko für Eigenkapitalinstrumente oder im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen. Die von uns investierten Anlageklassen sind nur in begrenztem Ausmass von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Wir tätigen keine Investitionen in Unternehmen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstossen oder die wesentliche Umsätze aus der Gewinnung von oder der Energiegewinnung durch Kohle erwirtschaften. Zudem schliessen wir Investitionen in Staatspapiere von „unfreien“ Staaten (laut „Freedom House“-Definition) sowie in Agrar-Rohstoffe aus.

## ***C.7 Sonstige Angaben***

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	PGR	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	2.383,60	- 2.383,60
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.529,05	- 1.529,05
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	44.040,41	44.040,41	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	52.361.280,90	54.482.188,31	- 2.120.907,41
... Organismen für gemeinsame Anlagen	51.398.370,01	53.519.277,42	- 2.120.907,41
... Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	962.910,89	962.910,89	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	719.173.533,40	719.173.533,40	-
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 11.754,90	-	- 11.754,90
... Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 11.754,90	-	- 11.754,90
..... Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 11.754,90	-	- 11.754,90
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.923.274,53	1.923.274,53	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	252.418,80	252.418,80	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.795.328,55	2.795.328,55	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	330.834,40	330.834,40	-
Summe Aktiva	776.868.956,09	779.005.531,05	- 2.136.574,96

Tabelle 5 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Assets erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter PGR, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance in der Vergangenheit und insbesondere durch den Zinsanstieg stille Lasten auf.

Aktive Bewertungsreserven PGR und Solvency II	
BWR Solvency II	- 2.136.574,96
BWR PGR	- 2.120.907,41
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 11.754,90
<b>Differenz</b>	<b>3.912,65</b>

Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	2.383,60
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.529,05
<b>Differenz</b>	<b>3.912,65</b>

Tabelle 6 – Überleitungsrechnung Solvency II zu PGR-Bewertungsreserven

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvency II - Bezeichnung	Bewertung nach Solvency II		
	LV mit ÜB	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	26.563.050		26.563.050
Zukünftige Überschussbeteiligung	12.470.538		12.470.538
Wert der Optionen und Garantien	- 409.676		- 409.676
Versicherungstechnische Rückstellung FLV		709.288.729	709.288.729
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)		1.198.065	1.198.065
<b>Bester Schätzwert Summe</b>	<b>38.623.912</b>	<b>708.090.665</b>	<b>746.714.577</b>
Risikomarge (ohne RT)	6.160.527		6.160.527
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	123.114		123.114
<b>Risikomarge</b>	<b>6.037.412</b>	<b>-</b>	<b>6.037.412</b>
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>			<b>752.751.989</b>

Tabelle 7 – Versicherungstechnische Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung.

Die Analysen für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, erfolgten zum Teil im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt (eine Tochtergesellschaft der LV 1871), da der Bestand der LVPA insgesamt zu klein ist, um statistisch valide Aussagen insbesondere zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten treffen zu können.

Basis für die Herleitung und die Überprüfung der Rechnungsgrundlagen waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt sowie im Bestand der LVPA. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Kunden.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte PGR-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem

Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

### Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

### Verwendete Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Die LVPA verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der massgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche versicherungstechnischen Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Massnahmen ergeben würden.

	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
<b>Beste Schätzwert</b>	747.850.122	747.912.641	746.714.577
<b>Risikomarge</b>	6.160.527	6.160.527	6.037.412
<b>vt. Rückstellungen</b>	754.010.648	754.073.168	752.751.989

Tabelle 8 – Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (alle Angaben in Euro)

## Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und PGR

	Solvency II	PGR*)	Differenz
Solvency II - Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	26.563.050	36.468.771	
Zukünftige Überschussbeteiligung	12.470.538		
Wert der Optionen und Garantien	-409.676		
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	709.288.729	719.173.533	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	1.198.065		
<b>Bester Schätzwert Summe</b>	746.714.577		
Risikomarge (ohne RT)	6.160.527		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	123.114		
<b>Risikomarge</b>	6.037.412		
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	752.751.989	755.642.304	-2.890.315

Tabelle 9 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

\*) Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) der PGR-Bilanz, die sich zusammensetzen aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter PGR und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet.

Unter PGR werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinlichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der PGR-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	148.203	148.203	-
Latente Steuerschulden	78.515	-	78.515
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.773.161	3.053.652	-280.491
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.673	20.673	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	897.677	897.677	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.918.228</b>	<b>4.120.204</b>	<b>-201.976</b>

Tabelle 10 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu PGR ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

#### Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Leistungen. Die Werte wurden aus der PGR-Bilanz übernommen. Die verzinlich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser

Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der PGR-Bilanz übernommen.

#### ***D.4 Alternative Bewertungsmethoden***

Nicht vorhanden.

#### ***D.5 Sonstige Angaben***

Keine sonstigen Angaben.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Massnahmen in Frage:

- Erhöhung des statutarischen Eigenkapitals durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für Prämienrückerstattung (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Massnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäss auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	2023		2022
	Gesamt	Tier 1	Gesamt
Grundkapital	19.243	19.243	18.703
Überschussfonds	406	406	373
Ausgleichsrücklage	550	550	-1.208
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	151
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>20.199</b>	20.199	<b>18.018</b>

Tabelle 11 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch Nachrangdarlehen. Im Gegensatz zum Vorjahr bestehen keine aktiven latenten Steuern, die zu einem Überhang führen könnten.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional setzen sich die 20,199 Mio. Euro Eigenmittel (2022: 18,018 Mio. Euro) vollständig aus Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 20,199 Mio. Euro (2022: 17,867 Mio. Euro) zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen besitzt die LVPA 19,097 Mio. Euro Eigenmittel (2022: 16,723 Mio. Euro), welche sich aus 19,018 Mio. Euro Tier 1 Eigenmitteln (2022: 16,387 Mio. Euro) und 0,079 Mio. Euro aktiven latenten Steuern (2022: 0,336 Mio. Euro), d. h. Tier 3 Eigenmitteln, zusammensetzen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 19,043 Mio. Euro Eigenmittel (2022: 16,718 Mio. Euro) aus 18,956 Mio. Euro Tier 1 Eigenmitteln (2022: 16,381 Mio. Euro) und 0,087 Mio. Euro aktiven latenten Steuern (2022: 0,337), d. h. Tier 3 Eigenmitteln, zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel im Szenario mit Hilfs- und Übergangsmassnahmen sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Im Szenario ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen sowie im Szenario unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments fallen die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung verfügbaren Eigenmittel leicht niedriger aus (ursächlich hierfür sind aktive latente Steuern, die sich leicht mindernd auf die zur Anrechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbaren Eigenmittel auswirken).

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres für das Basisszenario ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden 5 Jahre von 16,723 Mio. Euro (Jahresrechnung 2022) auf 23,519 Mio. Euro. Die Eigenmittel steigen durch ertragsreiches Neugeschäft bei der fondsgebundenen Versicherung sowie durch die Thesaurierung positiver Jahresüberschüsse.

Die Notwendigkeit von Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

## Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen)		
	2023	2022
Eigenkapital	<b>19.243</b>	<b>18.703</b>
Überschussfonds	406	371
Ausgleichsrücklage	-631	-2.687
originäre ZAG	5.210	3.111
abzgl. Optionen + Garantie	-398	-299
abzgl. Risikomarge	6.161	5.762
abzgl. Steuern	2.371	2.187
ZAG	-2.924	-4.538
Going Concern Reserve (GCR)	0	0
Latente Nettosteueransprüche	79	336
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>19.097</b>	<b>16.723</b>

Tabelle 12 – Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2023 19,243 Mio. Euro (2022: 18,703 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency II Eigenmittel 19,097 Mio. Euro (2022: 16,723 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i. H. v. 0,406 Mio. Euro (2022: 0,371 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve (Ausgleichsrücklage) mit -0,631 Mio. Euro (2022: -2,687 Mio. Euro) der Gesellschaft. Diese ist im Berichtsjahr durch angestiegenes Depotvolumen im Geschäftsfeld A und höhere zukünftige Aktionärs Gewinne gestiegen. Zudem verbleiben für das Berichtsjahr 2023 aktive latente Steuern (Tier 3 Eigenmittel) in Höhe von 0,079 Mio. Euro (2022: 0,336 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien Rückstellung für Prämienrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency II Eigenmittel 19,043 Mio. Euro (2022: 16,718 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statistischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i. H. v. 0,406 Mio. Euro (2022: 0,373 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve mit -0,693 Mio. Euro (2022: -2,694 Mio. Euro) sowie aktiven latenten Steuern (Tier 3 Eigenmittel) mit 0,087 Mio. Euro (2022: 0,337 Mio. Euro) der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 0,406 Mio. Euro (2022: 0,373 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 0,550 Mio. Euro (2022: -1,208 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 20,199 Mio. Euro (2022: 18,018 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional trägt hierzu einen um den Abbau der Übergangsmassnahme um 8/16 berücksichtigten Betrag von 1,321 Mio. Euro (2022: 1,486 Mio. Euro) bei.

## ***E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäss Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2023		2022	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
<b>Marktrisiko</b>	<b>7.466</b>	<b>4.696</b>	<b>7.530</b>	<b>4.726</b>
Zins	1.585	3.308	1.025	2.964
Aktien	3.007	1.200	2.949	1.329
Immobilien	11	4	8	3
Spread	4.113	1.923	4.054	1.979
Währung	1.470	644	2.057	954
Konzentration	227	102	165	78
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-2.947	-2.485	-2.728	-2.581
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>479</b>	<b>168</b>	<b>279</b>	<b>106</b>
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>8.448</b>	<b>3.390</b>	<b>7.530</b>	<b>2.972</b>
Storno	5.721	2.006	5.117	1.673
Sterblichkeit	486	80	374	72
Langlebigkeit	0	0	0	0
Kosten	3.713	1.764	3.317	1.622
Invaliddität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	454	329	373	314
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-1.927	-789	-1.651	-709
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-3.638	-1.757	-3.342	-1.591
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>12.754</b>	<b>6.497</b>	<b>11.997</b>	<b>6.214</b>
Operationelles Risiko	1.259		1.233	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-6.257		-5.783	
Risikominderung durch latente Steuern	-970		-931	
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>6.787</b>		<b>6.516</b>	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>20.199</b>		<b>18.018</b>	
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>298%</b>		<b>277%</b>	

Tabelle 13 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2023 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um ca. 1,601 Mio. Euro (2022: 1,298 Mio. Euro) erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die 5 Jahre 2023 bis 2027. Neugeschäft und Storno führen zu einem steigenden SCR.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes nach einem leichten Abfall zum Aufsetzzeitpunkt fast auf das Ausgangsniveau an. Dies liegt daran, dass das SCR im Vergleich zu den Eigenmitteln meist überproportional steigt.

## SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anrechenbare Eigenmittel SCR	<b>19.097</b>	<b>16.723</b>	<b>19.043</b>	<b>16.718</b>	<b>20.199</b>	<b>18.018</b>
davon Tier 1	19.018	16.387	18.956	16.381	20.199	17.867
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
davon Tier 3	79	336	87	337	0	151
SCR	<b>6.914</b>	<b>6.638</b>	<b>6.787</b>	<b>6.516</b>	<b>6.787</b>	<b>6.516</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>276%</b>	<b>252%</b>	<b>281%</b>	<b>257%</b>	<b>298%</b>	<b>277%</b>
Anrechenbare Eigenmittel MCR	<b>19.018</b>	<b>16.387</b>	<b>18.956</b>	<b>16.381</b>	<b>20.199</b>	<b>17.867</b>
davon Tier 1	19.018	16.387	18.956	16.381	20.199	17.867
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
MCR	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>475%</b>	<b>410%</b>	<b>474%</b>	<b>410%</b>	<b>505%</b>	<b>447%</b>

Tabelle 14 – Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 6,787 Mio. Euro (2022: 6,516 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 298 Prozent (2022: 277 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt nach inflationsbedingter Anpassung 4,000 Mio. Euro (2022: 4,000 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt bei 505 Prozent (2022: 447 Prozent).

### *E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung*

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

### *E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen*

Es wurde kein internes Modell verwendet.

## ***E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

## ***E.6 Sonstige Angaben***

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## Anhang I S.02.01.02 Bilanz

### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	44
<b>R0070</b>	52.361
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	51.398
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	963
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	719.174
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	-12
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	-12
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	-12
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	1.923
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	252
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	2.795
<b>R0420</b>	331
<b>R0500</b>	776.869

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	<b>R0590</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>
Risikomarge	<b>R0680</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>

Anhang I  
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	R1020		GERMANY	AUSTRIA	UNITED KINGDOM		
Brutto Gebuchte Prämien	R1020		47.358	635	0		
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	R1030		47.386	611	0		
Brutto Verdiente Prämien	R1030		47.386	611	0		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1040		32.930	1.795	839		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040		32.930	1.795	839		
<b>Brutto angefallene Aufwendungen</b>	R1050		4.396	55	0		
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050		4.396	55	0		

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>									
Netto	<b>R0200</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>									
Netto	<b>R0300</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>									
Netto	<b>R0400</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	<b>R1210</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>		3.185	44.809						47.994
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		21	0						21
Netto	<b>R1500</b>		3.164	44.809						47.973
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>		3.189	44.809						47.998
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		21	0						21
Netto	<b>R1600</b>		3.168	44.809						47.977
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>		4.430	31.135						35.564
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>		4.430	31.135						35.564
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		574	3.877						4.451
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R2510</b>									200
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									4.651
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>		1.799	11.615						13.414

**Anhang I**  
**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0020										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>										
R0030	38.624		0	709.289						747.913
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0080	-12		0	0						-12
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0090	38.636		0	709.289						747.924
<b>Risikomarge</b>										
R0100	6.161	0								6.161
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
R0200	44.661	708.091								752.752

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

**Bester Schätzwert (brutto)**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensver sicherungsvertr ägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic herungsverpfl ichtungen	Krankenrück versicherung (in Rückdeckung übernommen es Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenver sicherung nach Art der Lebensversi cherung)</b>	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>						
<b>R0080</b>						
<b>R0090</b>						
<b>R0100</b>						
<b>R0200</b>						

**Anhang I**
**S.22.01.21**
**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	752.752	1.321	0	-63	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	20.199	-1.156	0	54	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	20.199	-1.156	0	54	0
SCR	<b>R0090</b>	6.787	0	0	127	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	20.199	-1.243	0	62	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	4.000	0	0	0	0

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	19.243	19.243			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	406	406			
R0090					
R0110					
R0130	550	550			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	20.199	20.199			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

<b>R0500</b>	20.199	20.199			0
<b>R0510</b>	20.199	20.199			
<b>R0540</b>	20.199	20.199	0	0	0
<b>R0550</b>	20.199	20.199	0	0	
<b>R0580</b>	6.787				
<b>R0600</b>	4.000				
<b>R0620</b>	2.9761				
<b>R0640</b>	5,0497				

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	20.199	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	19.649	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	550	
<b>R0770</b>	4.324	
<b>R0780</b>		
<b>R0790</b>	4.324	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktstrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	7.466		
<b>R0020</b>	479		
<b>R0030</b>	8.448		
<b>R0040</b>			
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-3.638		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	12.754		
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	1.259		
<b>R0140</b>	-6.257		
<b>R0150</b>	-970		
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	6.787		
<b>R0210</b>			
<b>R0211</b>			
<b>R0212</b>			
<b>R0213</b>			
<b>R0214</b>			
<b>R0220</b>	6.787		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			
		<b>Ja/Nein</b>	
		<b>C0109</b>	
<b>R0590</b>		Approach based on average tax rate	
		<b>VAF LS</b>	
		<b>C0130</b>	
<b>R0640</b>	-970		
<b>R0650</b>	-79		
<b>R0660</b>	-891		
<b>R0670</b>			
<b>R0680</b>			
<b>R0690</b>	-970		

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	5.443		
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210	26.165
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220	12.471
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	708.091
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250	238.697

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	5.443
SCR	R0310	6.787
MCR-Obergrenze	R0320	3.054
MCR-Untergrenze	R0330	1.697
Kombinierte MCR	R0340	3.054
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>4.000</b>